

Merkblatt zur Wartung und Instandhaltung von Rauchschutztüren!

Moderne Brandschutztüren sind hoch entwickelte sicherheitstechnische Anlagen, die zur Erhaltung ihrer u.U. lebensrettenden Funktion regelmäßiger Wartung bedürfen. Die Instandhaltung obliegt nach Art. 3 BayBO dem Eigentümer der Immobilie. Dieser kann die zur Instandhaltung erforderlichen Wartungsarbeiten entweder selbst durchführen oder auf einen Fachbetrieb übertragen.

- 1) Um stets die einwandfreie Funktionsfähigkeit zu gewährleisten ist eine fachgerechte Wartung mit einem Intervall von maximal 12 Monaten erforderlich.
Soweit Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt werden (z.B. Schwergängigkeit, ungewöhnliche Geräuschentwicklung etc.), ist unverzüglich ein Fachbetrieb mit der Überprüfung zu beauftragen.
- 2) Das Unterlassen einer regelmäßigen Wartung kann zu folgenden Konsequenzen führen:
 - Der Eigentümer haftet für Dritten aufgrund einer Funktionsstörung der Brandschutztür entstandener Schäden in unbegrenzter Höhe aus dem Gesichtspunkt der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht.
 - Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit Mängel auf unzureichende Wartung zurückzuführen sind (siehe DIN 4102 Teil 18, Nr. 1.2).
 - Die Baubehörde kann nach Feststellung einer in ihrer Funktion gestörten Brandschutztür Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen, die bis zur Nutzungsuntersagung reichen können.
 - Eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Brandschutzvorrichtung kann zur Leistungsfreiheit des Feuerversicherers führen (§7 Ziff. 1.a AFB 87).
- 3) Auf Wunsch unterbreitet der Lieferant Ihrer Brandschutztür Ihnen gerne ein speziell auf Ihre Situation zugeschnittenes Wartungsangebot.

Dieses Merkblatt habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

ALUMINIUM

Fassaden · Türen · Fenster · Wintergärten



STAHL / EDELSTAHL

Konstruktionen · Hallenbau · Treppen · Balkonanlagen



Wir sind zertifizierter **Schweiß-**
fachbetrieb nach DIN EN 1090-2

BRANDSCHUTZ

Fassaden · Türen · Fenster

